

Stimmbeteiligung der Auslandschweizer nicht durch Bund ermittelt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1977)

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

STIMMBETEILIGUNG DER AUSLANDSCHWEIZER NICHT DURCH BUND ERMITTELT.

Entgegen ursprünglichen Absichten soll die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer, die am 13. März erstmals an die Urnen gehen dürfen, nicht gesamtschweizerisch erhoben werden. Trotz einem entsprechenden Schreiben der Bundeskanzlei an die kantonalen Staatskanzleien werden jedoch einzelne Kantone die stimmenden Auslandschweizer zählen, da sie die Formulare wegen eines anderslautenden früheren Kreisschreibens des Bundesrates bereits in diesem Sinne gedruckt haben.

Zur "Korrektur" war es offenbar wegen Meinungsverschiedenheiten gekommen. Verschiedene Kantone und insbesondere der Dienst für Auslandschweizerangelegenheiten im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) bekämpfen eine Erhebung der Stimmbeteiligung. Man betont im Bundeshaus, dass dies nichts mit den Vorlagen, das heisst den Ueberfremdungsinitiativen und dem Staatsvertragsreferendum zu tun habe. Es handle sich um ein allgemeines Problem. Andere Volksgruppen, zum Beispiel Frauen, erfasse man auch nicht separat. Zudem solle der Stimmbürger nicht den Eindruck haben, er werde beaufsichtigt. In manchen Gemeinden seien nämlich nur ganz wenige oder keine Auslandschweizer stimmberechtigt, so dass das Stimmgeheimnis tangiert würde, wenn man ihre Stimmbeteiligung untersuche. Im EPD wird zudem geltend gemacht, es sei noch zu früh für eine solche Erhebung.

BEVORZUGTES AUSWANDERUNGSLAND DER AUSLANDSCHWEIZER.

Die Schweizer würden am liebsten in Frankreich leben, wenn sie sich für ein anderes Land entscheiden müssten. Deutschland, Spanien und England kämen demgegenüber, wie sich aus einer Umfrage des Luzerner Marktforschungsinstituts Scope ergibt, als neue Heimat kaum in Betracht.

27 Prozent der Welschschweizer und 15 Prozent der Deutschschweizer wählten Frankreich, wenn sie sich für ein anderes Land entscheiden müssten. Die entsprechende Frage wurde im Rahmen einer grösseren Erhebung über politische und soziologische Probleme über 1000 Schweizern gestellt und lautete: "Angenommen, Sie hätten ein gesichertes Einkommen. In welchem andern Land als der Schweiz würden Sie am liebsten leben?". Dabei wurde eine Liste mit elf möglichen Ländern vorgegeben.